

GT 31.8.13

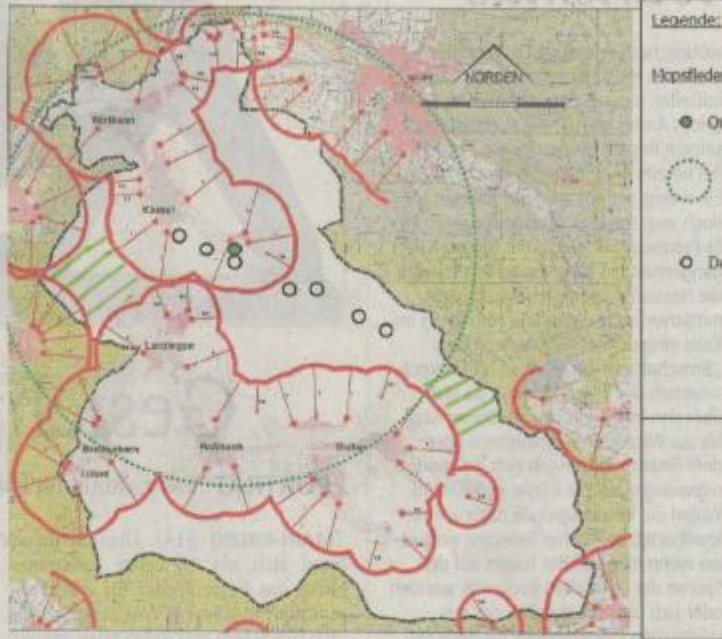
Klein, aber oho

AUSSCHLUSSGEBIET Vorkommen bedrohter Mopsfledermaus reduziert Windpotenzialflächen in Biebergemünd

BIEBERGEMÜND/BAD ORB (cw). Sie ist nicht größer als 4,5 bis knapp sechs Zentimeter und wiegt nicht mehr als sechs bis 13 Gramm. Und doch sieht es so aus, als würde sie die Planungen zum Bau von tonnenschweren Windkraftanlagen im gesamten unteren Biebergemünd und größtenteils auf den Flächen am Bad Orber Pfarrküppel zu Fall bringen: die Mopsfledermaus.

Wie die Gemeinde Biebergemünd in einer gestrigen Stellungnahme bekanntgab, konnte nach ersten Ortungen dieser sehr bestandsbedrohten Tierart im vergangenen Jahr nun einwandfrei eine Wochenstube im Gebiet südöstlich von Kassel nachgewiesen werden. So teilte die Gemeinde mit, dass im Zuge der geforderten avifaunistischen Untersuchungen zur Flächennutzungsplanänderung auch eine Erfassung der Fledermäuse stattgefunden habe. Nach deren Auswertung seien östlich von Kassel mehrere Ortungen der seltenen Mopsfledermaus festgestellt worden, die weitere Untersuchungen nach eventuellen Wochenstuben in diesem Gebiet notwendig gemacht hätten. Nach den Ergebnissen der nun vorliegenden Studie wurde das bereits erfasste Vorkommen der Mopsfledermaus in diesem Bereich nun bestätigt. Mit dem Fang und der Besenderung eines weiblichen Tieres am Oberlauf des Kasselbachs konnte anschließend ein Quartier der Mopsfledermaus festgestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine Wochenstube mit mindestens drei erwachsenen Weibchen. Aufgrund dieses Sachverhalts kommt der beauftragte Fachgutachter zu der Empfehlung, im Rahmen der Aufstellung des Biebergemünder Teilflächennutzungsplans eine Tabuzone von fünf Kilometern Radius um die nun ermittelte und bekannte Wochenstube der Mopsfledermaus auszuweisen. Dies entspreche auch den Festlegungen im Leitfaden für die Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen". In diesem Erlass ist festgehalten, dass aufgrund des bestehenden Schutzstatus der Mopsfledermaus sowie deren schlechten Erhaltungszustands und Seltenheit in Hessen diese Art besonders zu schützen ist.

Auf Anfrage des *Gelnhäuser Tageblatts* bestätigte Biebergemünder Bürgermeister Manfred Weber, dass mit dieser Entwicklung eine mögliche Ausweisung von



Windenergievorrangflächen für den unteren Teil des Biebergemünder nicht mehr umsetzbar sei. Die Gemeinde Biebergemünd werde die Ergebnisse des Gutachtens im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans berücksichtigen. Danach werde die bisher vorgesehene Potenzialfläche im nordwestlichen Bereich der Gemeinde an der Grenze zur Gemeinde Linsengericht für Windkraftanlagen voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Was bedeutet, dass eine mögliche Planung von Anlagen im Bereich des Eidengesäßer Berges nicht mehr umsetzbar sei. „Durch diese Entwicklung wären potenzielle Windkraftstandorte auf Gemeindegebiet nur noch im Obergrund und oberhalb von Roßbach möglich. Wir nähern uns damit immer mehr der Zwei-Prozent-Grenze“, so Weber.

Zudem reiche die Tabuzone an der östlichen Grenze des Biebergemünder Gemeindegebiets in das angrenzende Gemarkungsgebiet der Stadt Bad Orb hi-

nein. Auch in diesen Bereichen werde somit voraussichtlich die Errichtung von Windkraftanlagen nicht mehr möglich sein.

Mit diesen Informationen konfrontiert, bestätigte Bad Orbs Bürgermeisterin Helga Uhl auf Anfrage des *Gelnhäuser Tageblatts*, dass diese Entwicklung Auswirkungen auf Bad Orb haben werde.

» Ich kann noch nicht genau sagen, in welchem Ausmaß die von uns ins Auge gefassten Flächen betroffen sind, aber sie sind es in jedem Fall. «

Bad Orbs Bürgermeisterin Helga Uhl

Nach den aktuellen Erkenntnissen sei ein Gutteil der von der Stadt ursprünglich favorisierten Fläche für eine potenzielle Windkraftnutzung am Pfarrküppel betroffen.

„Ich kann noch nicht genau sagen, in welchem Ausmaß die von uns ins Auge gefassten Flächen betroffen sind, aber sie sind es in jedem Fall“, so die Rathauschefin. Zwar hätte auch der mögliche Projektierer „juwi“ ein Fledermausgutachten in Auftrag gegeben, aber die Ergebnisse lägen ihr dazu nicht vor, so Helga Uhl. Allerdings erklärte die Bürgermeisterin, dass man mit den Arbeiten zur Flächennutzungsplanänderung ungeachtet dieser Entwicklung fortfah-

GT 31.8.13

Biebergemünd und Nachbarkommunen

z:

dermaus

Quartierstandort/W5 (3 Ex.)
(07-12.06.2013)

5km-Radius

Detektornachweise 2012

Die Grafik zeigt das
Ausschlussgebiet
für die Windkraft-
anlagenplanung
(gestrichelte grüne
Linie) in Bieberge-
münd. Repro: red

ren werde, die Ergebnisse aus Bieberge-
münd aber natürlich berücksichtige.
Dies habe den Grund, dass die Stadt da-
rüber entscheiden will, wo im Falle
eines Falles Windräder gebaut würden.
Denn das Gebiet, das Hessen-Forst ge-
höre, falle zum Gutteil nicht unter die
Tabuzone. Und so könne es sein, dass
auf Bad Orber Gemarkung Anlagen er-
richtet würden, die die Bad Orber sä-
hen, aber die Stadt würde nicht davon
profitieren, weil sie nicht in ihrem Ein-
flussbereich liegen. „Es gibt einige Ge-
biete, aus denen ich Windräder in Bad
Orber Gemarkung gerne heraushalten
würde, beispielsweise aus Schutzgebie-
ten. Das ginge nur mit einer entspre-
chenden Flächennutzungsplanände-
rung“, so Helga Uhl.

Die Biebergemünder Gemeindevertre-
tung wird voraussichtlich im Herbst über
eingegangene Anregungen und Beden-
ken aus der Beteiligung der Öffentlich-
keit an ihrer Flächennutzungsplanände-
rung entscheiden. Bei der anschließen-
den Offenlegung des Bauleitplans sollen
dann neben den umfangreichen Plan-
unterlagen auch sämtliche weiteren
Unterlagen wie Umweltbericht oder fau-
nistisches Gutachten für alle Bürger zur
Einsichtnahme ausgelegt werden.

» Ich kann noch nicht genau sa-
gen, in welchem Ausmaß die
von uns ins Auge gefassten Flä-
chen betroffen sind, aber sie
sind es in jedem Fall. «

Bad Orbs Bürgermeisterin Helga Uhl

